

Ansprechpartner: Stephan Bürger

30.10.2020

Telefon: 05681-775 106

E-Mail: stephan.buerger@schwalm-eder-kreis.de

Schwalm-Eder-Kreis begrüßt hessenweite Lösung

Die Zahl der an SARS-CoV-2-Erkrankten steigt auch im Schwalm-Eder-Kreis weiter an. Landrat Winfried Becker und Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann begrüßen die hessenweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Beiden ist bewusst, dass dies für verschiedene Bereiche sehr harte Einschnitte bedeutet.

„Das aktuelle Infektionsgeschehen lässt leider keine andere Möglichkeit zu, als die bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiter zu verschärfen. Wir sind jedoch froh, dass aufgrund der landesweit hohen Infektionszahlen jetzt endlich hessenweite Regelungen getroffen wurden“, so Landrat Winfried Becker und Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann. Ab 2. November gilt die neue Verordnung des Landes Hessen und die darin aufgenommenen Maßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger im Schwalm-Eder-Kreis.

Dass weitere Beschränkungen notwendig sind, zeigen die rasant ansteigenden Infektionszahlen vor allem in den vergangenen zwei Wochen. Aktuell befindet sich der Schwalm-Eder-Kreis in Stufe vier (rot) des Eskalationskonzeptes des Landes Hessen mit einer 7-Tage-Inzidenz von 65,00 (Stand: 30.10.2020, 13:00 Uhr). Damit hat der Schwalm-Eder-Kreis in dieser Phase steigender Infektionszahlen einen aktuellen Höchstwert erreicht.

„Die Entwicklung im Schwalm-Eder-Kreis hat in den vergangenen Wochen gezeigt, dass die Kurve leider kontinuierlich nach oben zeigt, zumal noch Testergebnisse aus der aktuellen Woche ausstehen.“, sagen Landrat Becker und Vizelandrat Kaufmann.

Dynamisches Infektionsgeschehen in Einrichtungen

Sorge bereitet insbesondere die Zunahme von Infektionen in Einrichtungen. Derzeit wurden an insgesamt neun Schulen im Schwalm-Eder-Kreis positive SARS-CoV-2-Fälle registriert. Wegen der Infektion von drei Erzieherinnen sowie zwei Kindern hat das Gesundheitsamt die Schließung der Kita Osterbach in Homberg (Efze) bereits in der vergangenen

Woche angeordnet. Die Einrichtung wird noch bis 4. November geschlossen bleiben. Weiterhin wurden aktuell in einer Klinik sowie in sechs Pflege- und Betreuungseinrichtungen positive Fälle gemeldet.

„Aufgrund der kontinuierlich hohen Infektionszahlen war das zu befürchten. Das Geschehen ist im gesamten Schwalm-Eder-Kreis verteilt. Dadurch ist die Gefahr groß, dass auch verteilt Infektionen in Einrichtungen getragen werden. Das müssen wir, so gut es geht, verhindern.“, betonen Landrat Winfried Becker und Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann.

Ab Montag MNB-Pflicht ab der 5. Klasse

Nach der Verordnung des Landes Hessen, gilt ab kommendem Montag für die 5. Klassen im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB).

„Die Pflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Dennoch empfehlen wir darüber hinaus weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen.“, sagen Landrat Becker und Vize-landrat Kaufmann.

Damit kommt der Schwalm-Eder-Kreis den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht ab der Klasse 1 nach.

Sporthallen ab 31. Oktober 2020 für Freizeit- und Vereinssport geschlossen

Zusätzlich macht der Schwalm-Eder-Kreis von seinem Hausrecht Gebrauch und schließt bereits ab Samstag, 31. Oktober 2020, die kreiseigenen Sporthallen für den Freizeit- und Vereinssport. Dieser Regelung schließen sich die Kommunen des Schwalm-Eder-Kreises an. Der Schulsport kann unter besonderen Hygienebedingungen zunächst weiterhin in den Sporthallen des Kreises stattfinden. Das Hessische Kultusministerium und der Schwalm-Eder-Kreises als Schulträger empfehlen für den Schulsport aber, so oft wie möglich den Sportunterricht unter freiem Himmel durchzuführen.

Landrat Becker und Vizelandrat Kaufmann appellieren vor diesem Hintergrund noch einmal eindringlich an die Bürgerinnen und Bürger des Schwalm-Eder-Kreises, sich an die aktuellen Regeln und Empfehlungen zu halten.

Neue Quarantäne-Regelungen ab 1. November

Ab 1. November gelten für ganz Hessen zudem veränderte Regelungen, die häusliche Quarantäne betreffend. So gilt für Personen, die mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in einem Hausstand leben, ebenfalls automatisch ohne gesonderten Bescheid des Gesundheitsamtes häusliche Quarantäne. Ausnahmen gelten für diese Personen lediglich bei dringenden und unaufschiebbaren Erledigungen.

„In der aktuellen Situation halten wir die Maßnahmen, auch wenn sie äußerst schmerzhaft sind, für richtig und vertretbar. Es gilt weiterhin einen vollständigen Lockdown, wie wir ihn im Frühjahr hatten, zu vermeiden. Dafür müssen wir alle Einschnitte im Alltag in Kauf nehmen, um diese ernste Lage möglichst schnell in den Griff zu bekommen. Halten Sie sich bitte vor allem an die AHA-AL-Regeln - Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, Nutzung der Corona-App und regelmäßiges Lüften. Wir als Gesellschaft sind gefordert, gemeinsam zu handeln, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und weitere negative Folgen für unsere Gesellschaft zu verhindern.“, so Landrat Becker und Vizelandrat Kaufmann abschließend.

Wirtschaftsförderung informiert über Entschädigungszahlungen

Unsere Wirtschaftsförderung informiert zeitnah über Entwicklungen zu Entschädigungszahlungen für betroffene Betriebe und Soloselbstständige. Informationen sind über einen ständig aktualisierten Newsletter auf der Homepage des Schwalm-Eder-Kreises unter www.schwalm-eder-kreis.de abzurufen. Wer diesen automatisch per E-Mail zugesandt bekommen möchte, kann sich bei der wochentags geschalteten Hotline der Wirtschaftsförderung telefonisch melden. Kontakt: Tel. 05681-775-485